


 1 von 3
 12/SN-272/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 693/27

A-6010 Innsbruck, am 30. Jänner 1990

Tel: 0512/508. Durchwahl Kloppe 151

Sochbearbeiter: Dr. Biechl

 An das
 Bundesministerium
 für Justiz

 Postfach 63
 1016 W i e n

 Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Betrifft	GESETZENTWURF
Z.	2 GE 9 10
Datum:	- 5. FEB. 1990
Verteilt	07. Feb. 1990 <i>Bout</i>

A. Bomei

Betreff: Entwurf einer Strafprozeß- und Strafvollzugs-
 gesetznovelle 1990;
 Stellungnahme

Zu Zahl 578.008/1-II 1/89 vom 18. Dezember 1989

Zum übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Bestimmungen der Strafprozeßordnung über die Anhaltung in Untersuchungshaft, das Strafvollzugsgesetz und das Krankenanstaltengesetz geändert werden (Strafprozeß- und Strafvollzugsgesetznovelle 1990), wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Art. I Z. 1, § 188 Abs. 3:

Es sollte vorgesehen werden, daß an Stelle eines Zahnarztes auch ein Dentist zur Behandlung eines Untersuchungshäftlings herangezogen werden kann.

Zu Art. II Z. 11, § 51 Abs. 2:

Die Zitierung des § 61a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 ist insofern bedenklich, als diese Bestimmung noch nicht

- 2 -

dem Rechtsbestand angehört und daher ihr genauer Inhalt nicht bekannt ist.

Zu Art. II Z. 18:

Der Begriff einer "allgemein anerkannten" Vereinigung kann trotz Heranziehung der Erläuterungen zu erheblichen Auslegungsproblemen führen. Es wird angeregt, allenfalls einige Kriterien, die eine allgemeine Anerkennung bedeuten, zusätzlich anzuführen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Jesacher